

## **Brauchtumsfeuer 2025**

### **Regelungen für Osterfeuer im Jahr 2025**

Für das bevorstehende Osterfest gelten die folgenden **Regelungen** für Brauchtumsfeuer:

#### **1. Anzeige des Feuers**

Die Durchführung eines Brauchtumsfeuers ist der Stadt Waldkappel (Ordnungsamt) mindestens **14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen**.

Die Anzeige muss enthalten:

- Datum, Uhrzeit und Art des Brauchtumsfeuers
- Name und Anschrift des Veranstalters (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein etc.) sowie der verantwortlichen Personen
- Name, Alter und Anschrift der Aufsichtsperson(en)
- Genaue Lage und Größe des Grundstücks, auf dem das Feuer durchgeführt werden soll (inkl. Zustimmungserklärung des Eigentümers/Nutzungsberechtigten)
- Art, Höhe und Menge des Brennmaterials
- Einhaltung der Mindestabstände
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B. Feuerlöscher, Notrufmöglichkeiten)

#### **2. Zulässige Brennmaterialien**

**Erlaubt:** Trockenes, unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt.

**Verboten:** Beschichtetes oder behandeltes Holz (z. B. lackierte Paletten, Schalbretter), Abfälle, Altreifen sowie alle mineralischen Stoffe und Mineralprodukte.

Das Brennmaterial muss trocken sein, um eine übermäßige Rauchentwicklung zu vermeiden.

#### **3. Durchführung des Feuers**

- Der Untergrund muss mit Sand, Kies oder Steinen gesichert sein.
- Das Feuer darf erst am Anzündetag aufgeschichtet werden, um den Schutz von Tieren sicherzustellen.

- Höhe und Durchmesser des Brennmaterials dürfen **2 Meter nicht überschreiten** (Ausnahmen nur mit Feuerwehr).
- Es dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die eine starke Rauchentwicklung oder eine Gefährdung von Personen verursachen können.

#### 4. Aufsicht und Sicherheit

- Mindestens eine verantwortliche Aufsichtsperson muss das Feuer **bis zum vollständigen Erlöschen** kontrollieren.
- Sicherheitsabstände zu Personen sind einzuhalten, Kinder sind besonders zu beaufsichtigen.
- Bei starkem Wind oder erheblicher Rauchentwicklung ist das Feuer **sofort zu löschen**.
- Löschmittel (Wasser, Sand, Feuerlöscher) müssen jederzeit verfügbar sein.
- Falls das Feuer außer Kontrolle gerät, ist unverzüglich die Feuerwehr unter **112** zu alarmieren.

#### 5. Mindestabstände

- 150 Meter zu Autobahnen, Fernverkehrsstraßen, Betrieben mit explosionsgefährlichen Stoffen
- 100 Meter zu Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren, Wohnhäusern, Zeltplätzen
- 50 Meter zu sonstigen Gebäuden und öffentlichen Verkehrswegen
- 20 Meter zu Bäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern, Getreidefeldern
- 10 Meter zur Grundstücksgrenze des Veranstaltungsortes

Falls sich brennbare Objekte im Umkreis befinden, ist ein **Sicherheitsstreifen von 5 Metern** durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen.

#### 6. Verbote

Brauchtumsfeuer sind in **Naturschutzgebieten, Wildschutzgebieten und Wasserschutzgebieten** untersagt. Das Entzünden von Feuern **unter Hochspannungsleitungen** ist verboten. Bei **Waldbrandwarnstufen** ist das Entzünden von Brauchtumsfeuern generell verboten.

---

## **Anzeige des Brauchtumsfeuers und des Gaststättenbetriebs während des Osterfeuers**

Für die Durchführung eines **Brauchtumsfeuers** sowie für den **vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes während des Osterfeuers** sind zwei separate Anzeigen bei der Stadt Waldkappel erforderlich:

- Die **Anzeige eines Brauchtumsfeuers** muss mindestens **14 Tage vorab** eingereicht werden.
- Der **Betrieb eines Gaststättengewerbes** (Ausschank oder Verkauf von Speisen/alkoholischen Getränken) ist gemäß **§§ 6 und 7 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)** spätestens **zwei Wochen vor Beginn** schriftlich anzuzeigen.

### **Formulare und Kontakt**

Die erforderlichen Formulare für beide Anzeigen stehen auf der Internetseite der Stadt Waldkappel zum Download bereit: [www.waldkappel.de/rathaus-politik/service-verwaltung/downloads-formulare/](http://www.waldkappel.de/rathaus-politik/service-verwaltung/downloads-formulare/)

Alternativ sind die Formulare in der Stadtverwaltung erhältlich:

**Stadtverwaltung Waldkappel, Zimmer 2**

**Ansprechpartner: Herr Meißner, Tel. 05656/9897-20**

**Waldkappel, März 2025**

**Der Magistrat**

**Frank Koch, Bürgermeister**